

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.928.860

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17429/J-NR/2023 betreffend
 Weiterentwicklung des Hochschulsektors „Privatuniversitäten und Privathochschulen“, die
 die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und
 Kollegen am 22. Dezember 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden
 Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Welche sind Ihre Visionen und Pläne für die quantitative und qualitative
 Weiterentwicklung der Privatuniversitäten und Privathochschulen?*
 - a. *In welchem oder welchen Planungsdokumenten des BMBWF sind diese
 festgehalten?*
 - b. *In welchem Prozess bzw. mit welcher Vorgangsweise wurden sie entwickelt?*
 - c. *Welche Stakeholder waren in welcher Form in die Entwicklung eingebunden?*

Wesentliches Ziel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung
 hinsichtlich des Sektors der privaten Hochschulen (Privathochschulen und
 Privatuniversitäten) ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der gesetzlichen
 Rahmenbedingungen, um die qualitative Entwicklung der einzelnen Hochschulen, aber
 auch des Sektors an sich, zu unterstützen. Diesem Ziel entsprechend werden die
 gesetzlichen Rahmenbedingungen laufend weiterentwickelt.

Die privaten Hochschulen sind Teil des österreichischen Hochschulplans. Dieser stellt ein
 umfassendes Strategieinstrument dar, das alle vier Sektoren des österreichischen
 Hochschulraums adressiert.

Der österreichische Hochschulplan wurde im Jänner 2023 veröffentlicht und befindet sich
 aktuell in Umsetzung.

Neben qualitativen Entwicklungslinien werden Zielwerte für vier quantitative Indikatoren festgelegt, von denen drei auch die Privathochschulen und -universitäten betreffen. Diese sind:

- Die Steigerung der Betreuungsrelation auf einen Zielwert von 1:12 im Jahr 2030 für die Privathochschulen und -universitäten.
- Die Steigerung der Studienabschlüsse auf einen Wert innerhalb der Bandbreite von 2.500 bis 4.425 im Jahr 2030.
- Die Steigerung des Mobilitätsanteils der Absolventinnen und Absolventen auf 26% im Jahr 2030.

Die Arbeiten am Hochschulplan haben 2019 begonnen. Am 6. September 2019 wurde ein Workshop mit Expertinnen und Experten im Bereich der Hochschulbildung aus dem deutschsprachigen Raum abgehalten, in dessen Rahmen Fragestellungen zur Positionierung und Ausrichtung der österreichischen Hochschulen im Jahr 2030 diskutiert wurden. Die Ergebnisse des Workshops bildeten unter anderem die Grundlage für die strategische Ausrichtung des Hochschulplans. Bedingt durch die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Unsicherheiten pausierte die Arbeit am Dokument allerdings 2020 und wurde im September 2021 wieder aufgenommen. In den Monaten April und Mai 2022 wurden die Stakeholder der österreichischen Hochschullandschaft (alle Hochschulen sowie Interessenvertretungen) zur Teilnahme an einem Konsultationsverfahren zum Entwurf des Hochschulplans eingeladen. Die Konsultation erfolgt sowohl schriftlich, als auch in Form eines Informationstages mit der Möglichkeit zum direkten Feedback und Austausch in Diskussionsforen. Das strategische Dokument wurde darauf basierend adaptiert und veröffentlicht.

Die Privathochschulen und -universitäten sind zur Implementierung der definierten qualitativen Entwicklungslinien sowie quantitativen Entwicklungsziele ebenso angeregt wie die restlichen Hochschulsektoren. Die Umsetzung der im Hochschulplan definierten quantitativen Entwicklungsziele sowie qualitativen Entwicklungslinien wird von einer ständigen Arbeitsgruppe der österreichischen Hochschulkonferenz begleitet, in der auch Vertreterinnen und Vertreter der Österreichischen Privatuniversitätenkonferenz (ÖPUK) involviert sind.

Alle Hochschulen und Interessensvertretungen waren bzw. werden im Rahmen von Begutachtungsprozessen (PrivHG) bzw. Konsultationsverfahren (Hochschulplan) in diese Entwicklungen miteinbezogen.

Zu Frage 2:

- *Die meisten Privatuniversitäten werden durch Gebietskörperschaften wie Bundesländer und Städte finanziert, und somit teilweise aus Mitteln des Steuerzahlers bzw. der Steuerzahlerin.*
- a. Wie sehen sie diesen Umstand? Entspricht er den Intentionen des Gesetzgebers?*

b. Würde es aus Ihrer Sicht Sinn machen, zwischen Universitäten/Hochschulen der Bundesländer und Städte einerseits und "echten" Privatuniversitäten/-hochschulen andererseits zu unterscheiden, bspw. hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben und der strategischen Weiterentwicklung?

Zu den angefragten Intentionen des Gesetzgebers hinsichtlich der Einführung von Privatuniversitäten darf auf die einschlägigen parlamentarischen Materialien aus der XX. Gesetzgebungsperiode verwiesen werden (<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XX/I/1914/>). Dementsprechend war es u.a. Ziel, neue Studienangebote für Studierende und den autonomen Betrieb nicht bundesfinanzierter Universitäten zu ermöglichen. Die Mittelherkunft erscheint vor diesem Hintergrund nicht als Unterscheidungsmerkmal in diesem Sinne.

Zu Frage 3:

- *Neue Privatuniversitäten und Privathochschulen müssen durch die AQ Austria akkreditiert werden, um eine Zulassung zu erhalten.*
 - a. Wie viele Akkreditierungsanträge geplanter Privatuniversitäten und Privathochschulen hat es in den letzten zehn Jahren gegeben? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern.*
 - b. Wie viele dieser Akkreditierungsanträge wurden positiv beschieden? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern.*
 - c. Wie lang war die durchschnittliche Verfahrensdauer für die Erstakkreditierung?*

Die AQ Austria hat, beginnend mit 1. September 2012 (Übergang eines anhängigen Verfahrens auf institutionelle Erstakkreditierung) bis zum Stand 12. Jänner 2024, insgesamt 23 Anträge auf institutioneller Erstakkreditierung als Privatuniversität (PU) bzw. als Privathochschule (PrivH) bearbeitet.

Jahr (Antragseingang)	Anzahl Anträge	Bundesländer
2012	2	Wien, Niederösterreich
2013	2	Niederösterreich (2)
2014	2	Wien (2)
2015	2	Wien (2)
2016	1	Wien
2017	2	Wien, Niederösterreich
2018	4	Kärnten, Wien, Oberösterreich, Niederösterreich
2019	2	Wien (2)
2020	3	Wien (2), Vorarlberg
2021	2	Vorarlberg, Burgenland
2022	0	--
2023	1	Niederösterreich
Gesamt	23	

Von diesen 23 Anträgen seit 2012 wurden 8 Anträge positiv entschieden.

Jahr (Entscheidung)	Anzahl	Bundesländer
2012	0	--
2013	1	Niederösterreich
2014	0	--
2015	0	--
2016	0	--
2017	1	Wien
2018	1	Niederösterreich
2019	2	Kärnten, Wien
2020	0	--
2021	0	--
2022	2	Wien, Vorarlberg
2023	1	Burgenland
Gesamt	8	

Es ist anzumerken, dass von den 23 Anträgen 12 Anträge zu unterschiedlichen Zeitpunkten zurückgezogen wurden, u.a. im Nachgang zu umfassende Antragsprüfungsphasen, nach Vorliegen von negativen Gutachten, nach Information über einen negativen Verfahrensausgang (d.h. nach Boardbeschluss aber noch vor Zugang eines Bescheids) oder während der Phase der Bescheidgenehmigung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Zwei weitere Anträge wurden mit Bescheid negativ entschieden.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer für die Bearbeitung eines Antrags auf institutionelle Akkreditierung lag im hier betrachteten Zeitraum bei ca. 11 Monaten.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Beschwerdeverfahren gegen Entscheidungen der AQ Austria sind derzeit beim Bundesverwaltungsgericht anhängig?*
 - a. *Welche Privatuniversitäten und Privathochschulen sind von diesen Beschwerdeverfahren betroffen?*

Derzeit sind drei Beschwerdeverfahren von zwei Privatuniversitäten vor dem Bundesverwaltungsgericht anhängig. Mit Verweis auf die laufenden Verfahren kann die Fragestellung unter lit. a nicht beantwortet werden.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie hat sich die Zahl der neu anhängigen Beschwerdeverfahren gegen Entscheidungen der AQ Austria seit 2018 jährlich entwickelt?*
- *Wie viele Beschwerdeverfahren wurden seit 2018 abgeschlossen? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren.*
 - a. *Wie lang war die durchschnittliche Verfahrensdauer der Beschwerdeverfahren?*

Jahr	Neu anhängige Beschwerdeverfahren
2018	0
2019	2
2020	3
2021	2
2022	1
2023	1

Die Abschlüsse der Beschwerdeverfahren stellen sich nach Jahren aufgeschlüsselt wie folgt dar:

Jahr	Abschlüsse der Beschwerdeverfahren
2018	0
2019	1
2020	1
2021	1
2022	0
2023	3

Da diese Verfahren in den Zuständigkeitsbereich des Bundesverwaltungsgerichts fallen, kann das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Aussagen bezüglich der Verfahrensdauer tätigen.

Zu Frage 7:

- *Gemäß § 25 HS-QSG hat das BMBWF die Genehmigung eines Bescheides der AQ Austria zu versagen, wenn die Entscheidung gegen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes verstößt oder im Widerspruch zu nationalen bildungspolitischen Interessen steht.*
 - a. Wie legt das BMBWF den Begriff "nationale bildungspolitische Interessen" aus?*
 - b. Welcher Prozess und welche Entscheidungsgrundlagen werden zur Bewertung nationaler bildungspolitischer Interessen herangezogen?*
 - c. In welchen Fällen wurde in der Vergangenheit die Genehmigung eines Bescheides aufgrund eines Widerspruchs zu nationalen bildungspolitischen Interessen versagt?*

Bei der Wortfolge „nationale bildungspolitische Interessen“ handelt es sich um einen unbestimmten Gesetzesbegriff, der einen entsprechenden Ermessensspielraum bietet und im Sinne des Sachlichkeitsgebots zu verwenden ist. Eine Versagung aus nationalen bildungspolitischen Interessen hat begründet zu erfolgen und es ist auf den jeweiligen Einzelfall und seine spezifischen Rahmenbedingungen abzustellen. Nationale bildungspolitische Interessen können mit Blick auf den Anlassfall aus entsprechenden Strategiedokumenten, Entwicklungen in den Hochschulsektoren, gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen oder Rechtsvorschriften abgeleitet werden und können sich demnach auch im Laufe der Zeit wandeln, da sich verändernde Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind.

Prozess und Entscheidungsgrundlagen (Fragestellung unter lit. b) wären auf den Einzelfall abzustellen, da hier sowohl ganze Institutionen (Privatuniversitäten, Privathochschulen, Fachhochschulen) als auch einzelne Studiengänge an Hochschulen betroffen sein können.

Im Hinblick auf die Fragestellung unter lit. c gab es noch keinen Fall, in dem die Genehmigung eines Bescheides aufgrund eines Widerspruchs zu nationalen bildungspolitischen Interessen versagt wurde.

Zu Frage 8:

- *In Ihrer Anfragebeantwortung 13049/AB vom 15.02.2023 zu 13432/J (XXVII. GP) halten Sie fest, dass "Überlegungen zur qualitätsvollen Optimierung bei der Erstakkreditierung anzustellen" und "Maßnahmen zur qualitätsvollen Optimierung bei der Reakkreditierung zu erarbeiten" sind.*
 - a. Welche Überlegungen und Maßnahmen werden hier konkret angestellt?*
 - b. Bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?*
 - c. In welchem Zeitrahmen sollen diese Maßnahmen dann umgesetzt werden?*

Entsprechende Überlegungen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits der allgemeinen Begutachtung zugeführt worden

(<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/ME/308>). Die vorgeschlagenen Änderungen im PrivHG und HS-QSG sollen insbesondere die Rahmenbedingungen und Qualitätssicherungsverfahren für die Akkreditierung von Studien erweitern, deren Absolvierung den Zugang zu einem reglementierten Beruf ermöglichen. Weitere Vorschläge umfassen erweiterte Berichtspflichten für private Hochschulen und die Weiterentwicklung verfahrensrechtlicher Bestimmungen insbesondere bei Widerruf oder Erlöschen einer Akkreditierung.

Die Umsetzung der rechtlichen Änderungen ist vorbehaltlich des Ergebnisses eines allfällig folgenden parlamentarischen Entscheidungsprozesses abhängig vom Inkrafttreten der Novellierungen und entsprechenden Übergangsbestimmungen.

Zu Frage 9:

- *In Ihrer Anfragebeantwortung 14506/AB vom 10.07.2023 zu 15002/J (XXVII. GP) haben Sie mitgeteilt, dass die DPU Krems einen neuen Antrag auf Akkreditierung eines Masterstudiengangs Humanmedizin bei der AQ Austria eingebracht hat und mit einer Entscheidung durch das Board der AQ Austria "voraussichtlich im Herbst 2023 zu rechnen" ist.*
 - a. Hat es bereits eine Entscheidung in dieser Sache gegeben?*
 - b. Wenn nicht: Wie ist der Stand des Verfahrens?*

Das Verfahren auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Humanmedizin“ wird nach den vorliegenden Informationen aktuell von der AQ Austria fortgeführt, da die

Beweisaufnahme durch neue, von der Privatuniversität vorgebrachte Sachverhalte noch nicht abgeschlossen ist.

Wien, 22. Februar 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

